

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 31. August.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Aufreizung zum Aufruhr. — Verlust-Flaggen. — Mangel an Verwaltungs-Offizieren. — Frhr. v. Tettau: Die Jagdkommandos in der russischen Armee. — Deutsche Hiebfechtschule für Korb- und Glockenrapier. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. † Oberst Friedr. Bell. Scharfe Patronen im Militärdienst. Schlachtviehlieferungen für den Truppenzusammenzug. Brandausbruch in den eidg. Zeughäusern zu Seewen. Eidgenössische Munitionsfabrik. St. Bernhard-Strasse. — Ausland: Holland: Neues Heeresdienstgesetz. Vereinigte Staaten von Amerika: Pneumatische Geschütze.

Aufreizung zum Aufruhr.

Unter diesem Titel haben wir in voriger Nummer den uns übersendeten Artikel aus der Zeitung „Peuple de Genève“ gebracht, durch welchen die Genfer Soldaten aufgefordert werden, mit bewaffneter Hand gegen ihre Offiziere vorzugehen, sobald sie sich durch diese auf irgendwelche Art missachtet erachten.

Wir haben den Abdruck dieses aufrührerischen Artikels nicht gebracht, um unserem Einsender gefällig zu sein oder um durch pikanten Stoff unsere Leser zu unterhalten! — Der Abdruck hat uns schmerzliche Selbstüberwindung gekostet, wir haben es gethan, weil wir die Notwendigkeit erkannten.

In dem Aufruf des „Peuple de Genève“ darf nicht die blossе Meinungsäusserung eines anarchistischen Querkopfs erblickt werden, die keinerlei Konsequenzen hat und im Winde verhallt ist, sofort nachdem sie ausgesprochen. — Wenn er auch ohne Zweifel von einem solchen bedauernswerten entgleisten Menschen herrührt und wenn er auch ohne Zweifel keinen einzigen der Genfer Milizen zum bewaffneten Angriff gegen seine Vorgesetzten veranlassen wird, so ist doch das Wesen jener Truppe, an die er sich, unmittelbar vor dem Dienst Eintritt, wendet, allbekannt. Niemand darf zu leugnen wagen, dass die geringe Neigung dieser Truppe zu militärischer Subordination, und Pflichterfüllung, dadurch neu geweckt und gekräftigt wird, und dass dieser Artikel eine Drohung an die Adresse der Vorgesetzten ist, falls sie sich sollten beikommen lassen, militärische Pflichtauffassung von ihren Untergebenen zu verlangen.

Es handelt sich hier um ein Übel, dessen Vorhandensein kein braver und ehrlicher Mann leugnen darf, das aber aus der Welt geschafft werden muss, nicht allein, weil sein Vorhandensein alle Opfer und Arbeit für die Wehrfähigkeit des Vaterlandes illusorisch macht, sondern deswegen, weil es aus der Welt geschafft werden kann.

Diese Überzeugung, welche das Facit meiner Lebensarbeit im Dienste unseres Wehrwesens ist, zwingt mich offen und laut auf das Übel hinzuweisen, wenn es, so wie hier, mit solchem Cynismus seine Symptome zeigt, dass die öffentliche Meinung das Vorhandensein erkennen muss, ob sie will oder nicht.

Es ist eine eigene Sache um die Disziplin in unserem Milizheer. Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, dass sich trotz der kurzen Instruktionszeit, trotz den in den demokratischen Anschauungen vermeintlich liegenden Schwierigkeiten, militärische Disziplin leicht erschaffen und erhalten lässt. Man muss nur wollen, man muss nur nicht den Glauben haben, dass die demokratischen Anschauungen des Volkes zu einem Kompromiss zwingen und man statt einfache natürliche Disziplin zu fordern, ein aus verworrenen Begriffen über Ethik entstandenes Surrogat seinem Untergebenen belieben müsse. Surrogat wie Kompromiss erzeugen immer nur das Gegenteil von dem Erhofften, nämlich immer nur die Neigung zur Indisziplin, die freilich bei diesem Verfahren nur dann zu Tage zu treten braucht, wenn aus Unachtsamkeit oder durch die Verhältnisse gezwungen, der Vorgesetzte nicht mehr das ihm Mögliche thut, seine Untergebenen bei guter Laune zu erhalten.